



Protokollauszug vom

06.07.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Gesuch um Auflösung der Standplätze 1-3 am Untertor / Ersatzstandplätze

IDG-Status: öffentlich

SR.22.86-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Gesuch der Zürcher Kantonalbank vom 27. Januar 2022 wird genehmigt. Die Standplätze Nr. 1-3 am Untertor (direkt vor der Zürcher Kantonalbank) werden per 1. September 2022 aufgehoben. Zusätzlich wird gleichzeitig der nicht mehr nutzbare Standplatz 6 (Marktgasse, Brasserie Reh) offiziell aufgehoben.
2. Per 1. September 2022 werden zwei neu Standplätze festgelegt an der Marktgasse 3 (vor dem H&M) sowie am Untertor (Ecke Untertor Neumarkt).
3. In der Altstadt Winterthur stehen ab 1. September 2022 die Standplätze 1-18 (inkl. Ersatzstandplätze) gemäss Anhang zur Verfügung.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziff. 3 und 5 dieses Beschlusses (inkl. Anhang) amtlich zu publizieren.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Mitteilung an: Departement Bau, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Verwaltungspolizei; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung

1. Ausgangslage

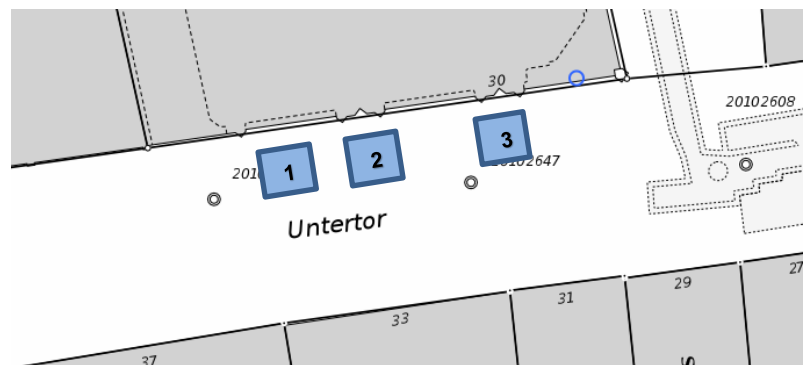
Im Zuge des bewilligten Umbaus (BAB-Nr. A 2021/172) der Liegenschaft der Zürcher Kantonalbank Winterthur am Untertor werden Fassadenanpassungen im Erdgeschoss umgesetzt. Neben dem Glasersatz an den bestehenden Schaufensteranlagen wird auch ein zusätzlicher Zugang zum neuen 24h-Automatenbereich erstellt. Das neue Filialkonzept beinhaltet auch eine Boutique, welche zukünftig die Schaufensterbereiche als Auslage- und Präsentationsfenster nutzen wird. Die heutigen Standplätze liegen direkt vor dem neuen Zugang zum 24h-Bereich sowie den Schaufenstern für die Produktauslage und verhindern somit eine entsprechende Nutzung. Deshalb ersuchte die Zürcher Kantonalbank den Stadtrat mit Schreiben vom 19. Januar 2022 um Auflösung der Standplätze 1-3 vor dem Gebäude auf öffentlichem Grund per Anfang Juni 2022.

Untertor 30, ZKB

Platz 1 (neben Durchgang)

Platz 2 (rechts von Platz 1)

Platz 3 (rechts von Platz 2)



2. Nachfrage nach Standplätzen und Ersatz der aufzuhebenden Standplätze

Die Standplatzverwaltung der Stadtpolizei Winterthur bestätigt eine rege Nutzung, insbesondere zwischen Frühlingsbeginn und Spätherbst. Zeitweise sind alle Plätze belegt. Eine Auflösung bestehender Standplätze bedarf deshalb eines Ersatzes, um der Nachfrage weiterhin gerecht werden zu können. Die Abteilung Verwaltungspolizei der Stadtpolizei hat drei mögliche Ersatzstandplätze eruiert. Es eignen sich insbesondere die Standorte vor den Adressen Marktgasse 3, Ecke Neumarkt/Untertor (vor dem ersten Veloparkplatz) und Ecke Untertor/Bahnhofplatz (Adlerapotheke). Die Abteilung Verwaltungspolizei hat die betroffenen Grundeigentümer beziehungsweise direkt betroffene Gewerbetreibende (Standplatz auf Eingangsseite) kontaktiert und, nach entsprechend negativer Rückmeldung, auf die Weiterverfolgung des Standorts Ecke Untertor/Bahnhofplatz verzichtet. Die beiden verbleibenden Ersatz-Standplätze Marktgasse 3 sowie Ecke Neumarkt/Untertor dürften die Nachfragen ausreichend decken.

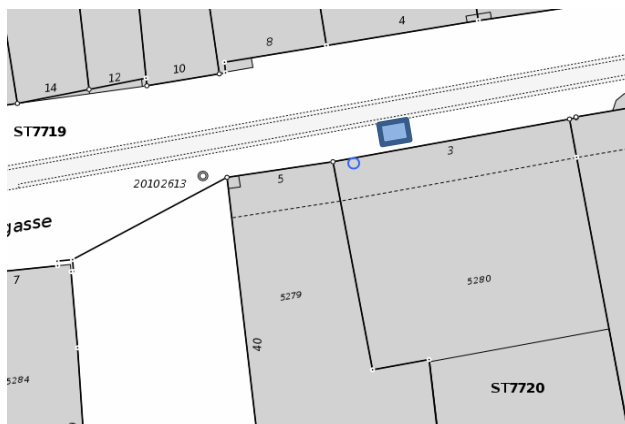
Die Aktionsradien (maximale Personenansprechdistanz ab Standplatz) werden beim neuen Standplatz auf Höhe Marktgasse 3 (vor dem H&M) auf 2 m und an der Ecke Neumarkt/Untertor (vor dem ersten Veloparkplatz) auf 3 m festgelegt, damit Passantinnen und Passanten, die nicht

angesprochen werden möchten, ungestört vorbeigehen können. Diese Auflagen haben sich bei den bestehenden Standplätzen seit Jahren bewährt. Die neuen Ersatzplätze sind allesamt so platziert, dass sie weder geeignet sind, den Passantenverkehr stören zu können, noch Einblicke in Schaufenster verhindern.

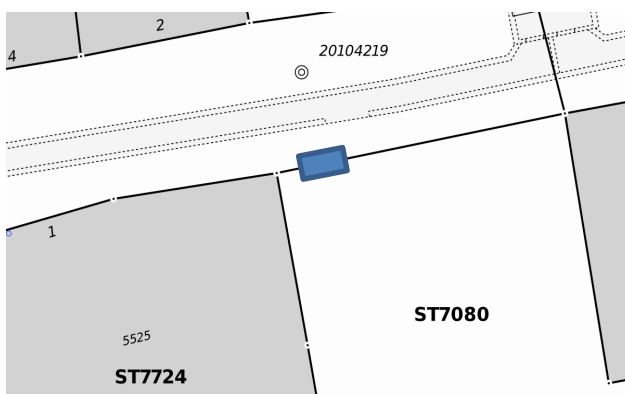
Als Spezialfall ebenfalls aufzuheben gilt es zudem den bisher als Standplatz Nr. 6 geführten Standplatz an der Marktgasse 61, Ecke Neumarkt, auf der heute baurechtlich zur Sondernutzung ausgeschiedenen Strassencaféfläche vor der Brasserie Reh. Dabei handelte es sich um einen in den Dokumenten der Verwaltungspolizei nicht mehr eingezeichneten Standplatz, der seit Jahren nicht mehr vergeben werden konnte, weil das Gebäude, vor dem er steht, ebenfalls umgebaut wurde und dort nun ein Ein-/ Ausgang zu stehen kam. Entsprechend ist es auch nicht notwendig, einen Ersatzstandplatz für diesen inaktiven Standplatz festzulegen.

3. Visualisierung der zwei Ersatzstandplätze

Marktgasse 3:



Untertor 1 (Ecke Untertor / Neumarkt):



4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

5. Amtliche Publikation

Ziff. 3 dieses Beschluss inkl. Anhang ist mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Anhang: Offizielle Standplätze in der Altstadt Winterthur ab 01.09.2022

Rechtsgrundlage

Art. 31 Abs. 2 Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Winterthur vom 26.04.2004 (WES 5.1-1).

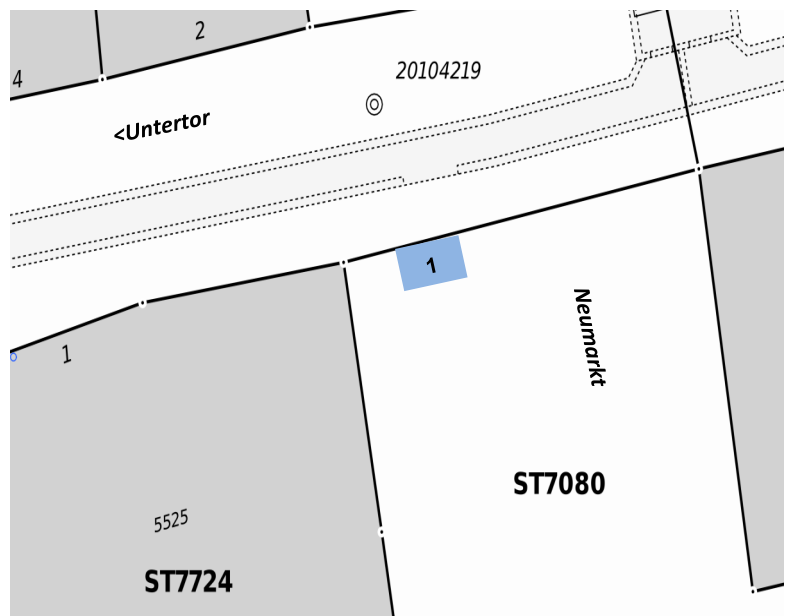
Zweck

Die offiziellen Standplätze (hauptsächlich) in der Winterthurer Altstadt dienen insbesondere wohl-tätigen, gemeinnützigen (Sammlungen) und politischen Aktionen (Wahlen und Abstimmungen), Kuchenverkäufen von Schülerinnen, Schülern (Finanzierung von Klassenlagern) und Pfadi-Grup-pen, Schülerinnen-/Schülerprojekten (Projektarbeiten) sowie Promotionen, Verkäufen (kommer-ziell).

Standplätze

Untertor 1

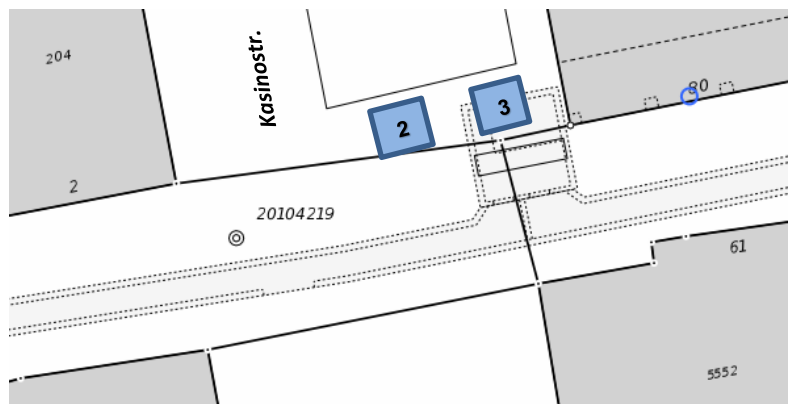
Platz 1 (Ecke Neumarkt)



Kasinostrasse

Platz 2*

Platz 3*



Marktgasse

Platz 4

(unterhalb Justitia Brunnen)

Platz 5

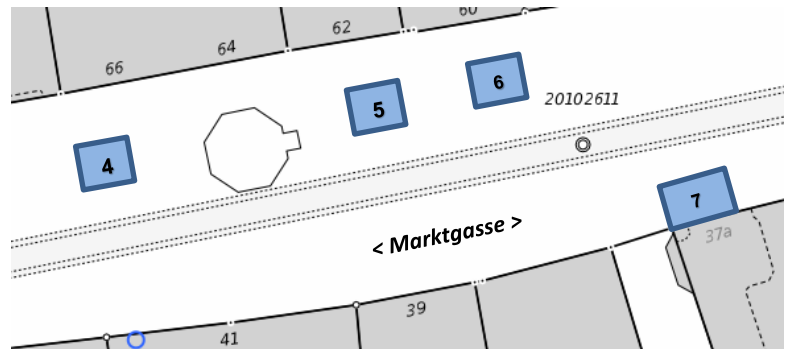
(oberhalb Justitia Brunnen)

Platz 6

(oberhalb Justitia Brunnen,
angrenzend an Platz 8)

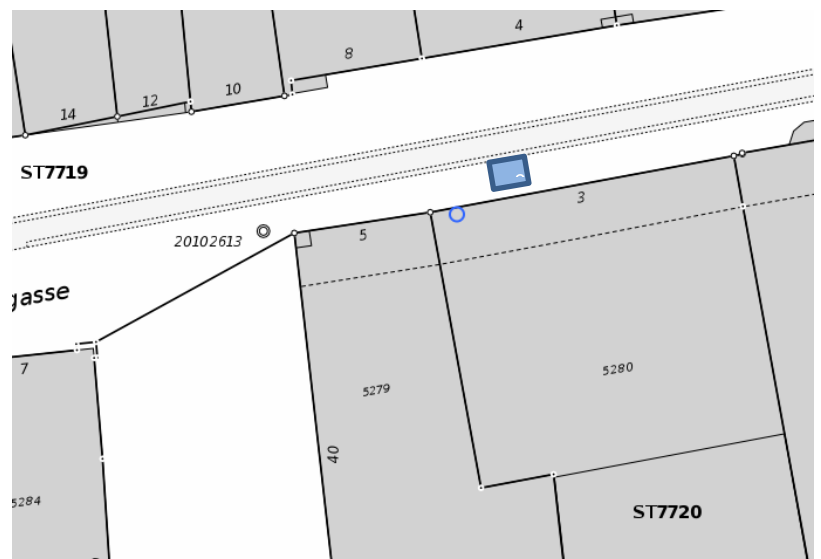
Platz 7

(Marktgasse 37a, Ecke Untere
Kirchgasse, vor Durchgang)



Platz 8

(vor Marktgasse 3)



Graben

Platz 9* (neben Rathausapotheke)

Platz 10 (neben Chickeria)

Platz 11* (vorderer Grabenplatz)

Platz 12* (hinterer Grabenplatz

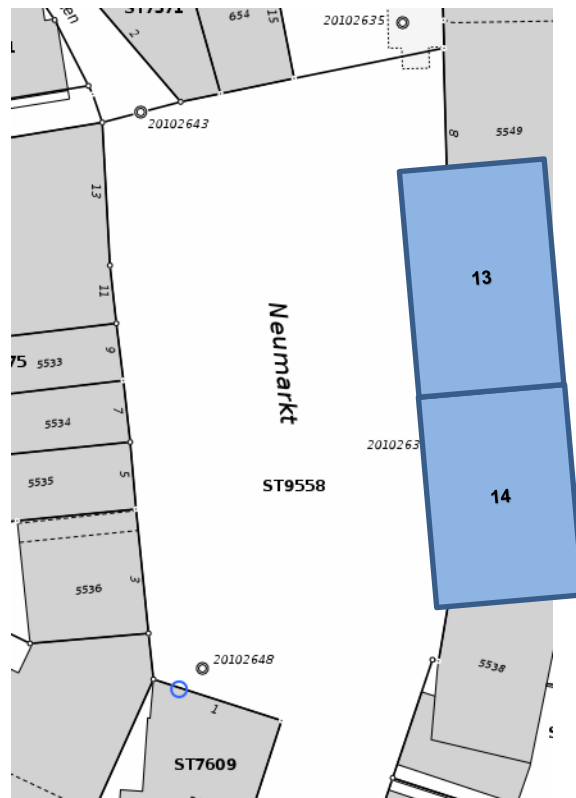


Neumarkt

Platz 13* (Nord)

Platz 14* (Süd)

Halber Platz (Nord oder Süd) oder
Ganzer Platz (Nord und Süd)



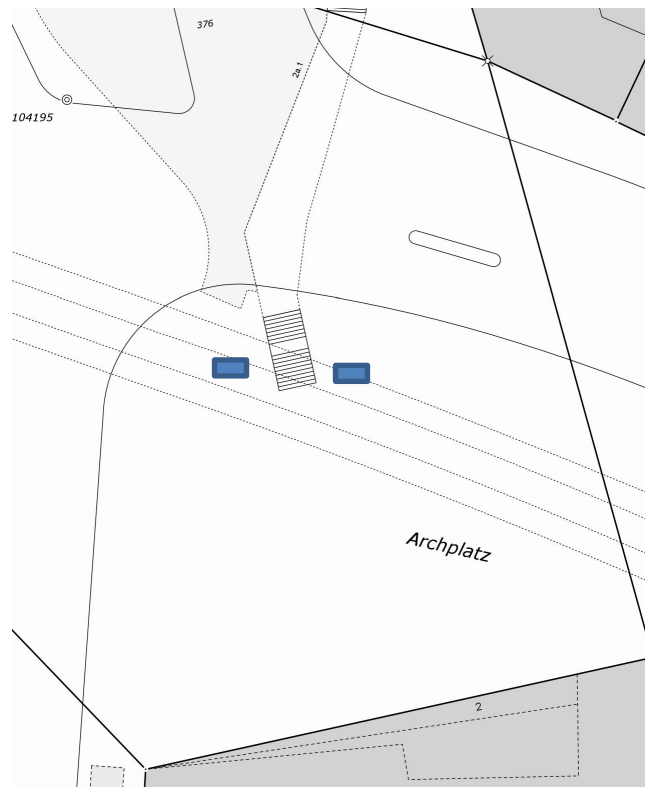
Merkurplatz

Platz 15
(Hinter dem Manor)



Archplatz Ost und West

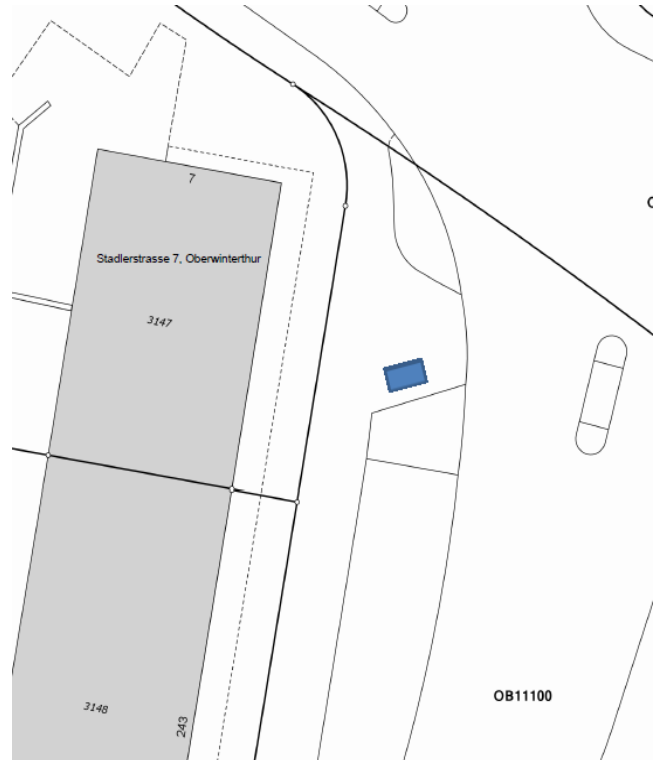
Platz 16 (links) / Platz 17 (rechts)
(Archhöfe-Vorplatz)



Römertor

Platz 18

(Stadlerstrasse 7, auf Trottoir)



*Strombezug möglich

Auflagen

Damit alle Nutzungen des öffentlichen Grundes in der Nähe von Standplatzstandorten in ihren Bedürfnissen (z.B. ungestörtes Vorbeigehen, Warenauslagen, Schaufenstereinsicht, Gespräche mit Standaktionspersonal) nicht gestört werden, existieren unter anderen folgende Auflagen: Es dürfen maximal 3 Personen (ausser Grabenplatz und Neumarkt) als Standpersonal eingesetzt werden. Die Informationstätigkeit hat ausschliesslich am bewilligten Stand bzw. im Umkreis von maximal 2-5 m (je nach Standort) zu erfolgen. Aufdringliches Ansprechen von Passanten ist nicht erwünscht. Verkehrsbehindernde Personenansammlungen sind zu vermeiden. Die Standgrösse ist überall auf 6 m² beschränkt (ausser Grabenplatz und Neumarkt).